

---

# Beitrags-, Ticket- und Zahlordnung

## Anlage zur Satzung des FC Bayern Fanclub Gießen Bulls

---

### Regelung 1 – Aufnahmegebühr, Jahresbeitrag, Ratenzahlung und Mahnverfahren

#### (1) Aufnahmegebühr

Der FC Bayern Fanclub Gießen Bulls erhebt von jedem neuen Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **5,00 €**.

---

#### (2) Jahresbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

| Mitgliedsart                                | Jahresbeitrag     |
|---------------------------------------------|-------------------|
| Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre         | 15,00 €           |
| Erwachsene                                  | 30,00 €           |
| Familien bis 4 Personen                     | 45,00 €           |
| Familien mit 5 bis 7 Personen               | 55,00 €           |
| Familien mit 8 bis 10 Personen              | 65,00 €           |
| Für jeweils drei weitere Familienmitglieder | +10,00 € pro Jahr |

Der Beitrag ist grundsätzlich im **Lastschriftverfahren** zu entrichten (siehe Artikel 4 Absatz 2 der Satzung).

---

#### (3) Ratenzahlung

Eine Ratenzahlung des Jahresbeitrags ist grundsätzlich möglich.

Die offene Beitragsforderung ist innerhalb von **drei Monaten** nach Abschluss einer verbindlichen schriftlichen Vereinbarung in gleichen Teilbeträgen per Überweisung zu begleichen.

---

#### (4) Mahnverfahren

Bei ausbleibender Zahlung erfolgt folgendes Mahnverfahren:

1. **14 Tage nach Fälligkeit** des Jahresbeitrags erfolgt die **1. Zahlungserinnerung** (zzgl. Portokosten).
  2. **14 Tage nach Fälligkeit** der ersten Erinnerung erfolgt die **2. Zahlungserinnerung** (zzgl. Portokosten).
  3. **14 Tage nach Fälligkeit** der zweiten Erinnerung erfolgt der Ausschluss gemäß **Artikel 6 Absatz 3 Nr. 1** der Satzung.
- 

#### (5) Mahnkosten

Entstehende Bankgebühren sowie Porto- und Versandkosten werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

Werden diese Kosten nicht beglichen, behält sich der Vorstand vor, sie gemeinsam mit dem nächsten Beitragseinzug einzuziehen.

---

#### (6) Fälligkeit des Jahresbeitrags

Der Jahresbeitrag ist jeweils am **31. Juli** eines Jahres fällig.

Bei Neuaufnahmen erfolgt der Beitragseinzug zum Ende des Monats, in dem die Aufnahme in den Verein erfolgt ist.

---

#### (7) Aufwandsentschädigung für den Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **100,00 € pro Saison**.

Beisitzer sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder erhalten **50,00 € pro Saison**.

Die Auszahlung erfolgt jeweils zum Ende einer Saison.

Scheidet ein Vorstandsmitglied während seiner Amtszeit aus dem Vorstand aus, entfällt der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung.

---

#### (8) Rechnungsgebühr für Barzahler

Mitglieder, die ihren Beitrag nicht per Lastschrift, sondern bar bezahlen, zahlen zusätzlich eine **Rechnungsgebühr von 10,00 €**.

Diese dient zur Deckung der entstehenden Kosten für:

- Rechnungserstellung
  - Mahnverfahren
  - Porto
  - Verwaltungsaufwand
- 

## **Regelung 2 – Ticketbestellungen, Fanartikel und sonstige Käufe**

### **(1) Verbindlichkeit von Bestellungen**

Bestellungen von Eintrittskarten über

- E-Mail,
- Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp, Telegram oder Signal),
- soziale Netzwerke (z. B. Facebook oder Instagram),
- oder telefonisch

gelten als **verbindlich**.

---

### **(2) Zahlung**

Bestellte Eintrittskarten sind unmittelbar nach Bekanntgabe des Endpreises vollständig zu bezahlen.

Der zu zahlende Betrag umfasst:

- den Ticketpreis sowie
- die jeweilige Buspauschale.

Die Zahlung erfolgt entweder

- per Überweisung auf das Vereinskonto oder
- in bar beim zuständigen Ticketverteiler.

Dies gilt gleichermaßen für Fanartikel, die über den Fanclub erworben werden (z. B. Trikots, Pullover oder sonstige Vereinsartikel).

---

### **(3) Nicht fristgerechte Zahlung**

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist, gilt die Bestellung automatisch als storniert.

---

#### (4) Rücktritt

Ein Rücktritt vom Kauf bestellter Eintrittskarten oder Fanartikel ist grundsätzlich ausgeschlossen.

---

#### (5) Weiterverkauf von Eintrittskarten

Der Weiterverkauf von über den Fanclub bezogenen Eintrittskarten ist untersagt.

Dies gilt insbesondere für den Verkauf

- über eBay oder vergleichbare Online-Plattformen,
- an Nichtmitglieder ohne vorherige Zustimmung des Vereins,
- oder unmittelbar am Stadion.

Bei Verstößen behält sich der Verein rechtliche Schritte vor.

Zusätzlich wird der Vorfall dem **FC Bayern München** gemeldet und das betreffende Mitglied aus dem Fanclub ausgeschlossen.

---

#### (6) Vergabe von Eintrittskarten

Über die Vergabe von Eintrittskarten zu Spielen des FC Bayern München entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen.

---